

## 2 EINLEITUNG

### 2.1 AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK

Die politische Diskussion um gegenwärtige sowie zukünftige Positionen und Zielsetzungen der österreichischen Wohnbauförderung wurde zuletzt durch das im Zuge der Regierungsbildung entwickelte Regierungsprogramm 2007 – 2010 neu belebt. Neben einem deutlichen Bekenntnis zur Beibehaltung des Systems der Wohnbauförderung und damit auch der Anpassung der geförderten Neubaurate an den jeweiligen Wohnbedarf sind infolge der budgetären Dominanz des Bundes<sup>1</sup> indirekt bestimmte Vorgaben an die künftige Förderungspolitik der Länder vorgezeichnet. Im Einzelnen beschränken sich die gesetzten Schwerpunkte in Hinblick auf die Erreichung der Kyoto-Verpflichtungen auf vor allem zwei ökologische Bedingungen. So soll ab 2015 die Errichtung großvolumiger Wohngebäude an die Erfüllung der Kriterien des „Klima-Aktiv-Passivhausstandards“ gekoppelt sein und bis 2020 die thermische Sanierung sämtlicher zwischen 1950 und 1980 errichteter Nachkriegsbauten erreicht werden. Ein Programmschwerpunkt mit primär sozialpolitischem Gewicht zeigt sich durch die angestrebte Einführung von Kriterien des anpassbaren Wohnbaus bei der Vergabe von Förderungsmitteln, somit generell die Forcierung von Maßnahmen zur ursprünglichen und (sogar vor allem) nachträglichen Schaffung barrierefreier Wohnungen.

Durch zahlreiche Studien bereits belegt ist das grundsätzliche Lenkungspotenzial des Systems der Wohnbauförderung zur Erreichung vielfältiger und bedeutender Effekte unter anderem für die österreichische Wirtschaftskraft und Sozialordnung<sup>2</sup>. Es ist daher prinzipiell zu beachten, dass eine Reduzierung von Förderungsaufgaben durch überproportionale Konzentration auf vereinzelte Ziele die überwiegend bestehende Homogenität des gesamten Systems wahrscheinlich nachhaltig destabilisieren würde. Es stellt sich daher nunmehr für gegenständliche Untersuchung die Kernfrage, inwieweit durch die den Ländern aktuell zur Verfügung stehenden Finanzmittel eine Realisierung von „neuen“ Anforderungen (konkret: Steigerung der geförderten Wohnbaurate, Forcierung thermischer Gebäudesanierungen, Forcierung von Maßnahmen zur Schaffung nachträglicher Barrierefreiheit im Wohnungsbestand) unter Aufrechterhaltung weiterer „traditioneller“ Förderungseffekte (kontinuierliche Gewährleistung einer nachhaltigen Wohnbaurate, Beschäftigungseffekte, Wohnkosten) überhaupt erreichbar ist bzw. in welchem Ausmaß eine Mittelaufstockung erforderlich wäre. Die jeweiligen Auswirkungen einer Erhöhung bzw. Re-

---

<sup>1</sup> Die den Ländern jährlich zur Verfügung stehenden Förderungsmittel setzen sich zu etwa 70% aus Zweckzuschüssen des Bundes zusammen.

<sup>2</sup> z.B. in Oberhuber/Amann/Bauernfeind: Benchmarking Nachhaltigkeit in der Wohnbauförderung der Bundesländer. Wien: FGW, 2005.